

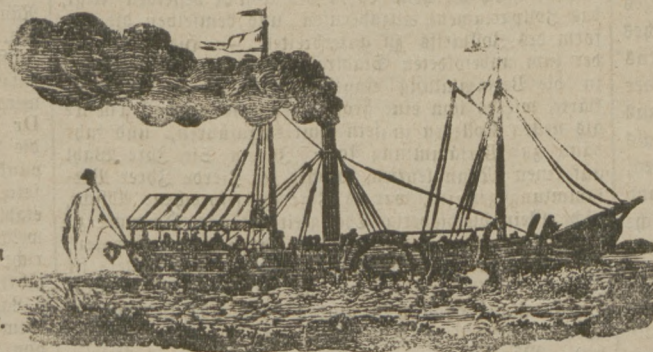
Danziger Dampfboot.

№ 75.

Mittwoch, den 30. März.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portebaisengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Diefige auch pro Monat 10 Sgr.



1870.

41ster Jahrgang.

Inserate, pro Spaltzeile 1 Sgr.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Metemeyer's Centr. Ztg. u. Annonc.-Büreau. Rudolf Mosse.

In Leipzig: Eugen Fort. — S. Engler's Annonc.-Büreau. In Hamburg, Frankfurt a. M., Köln a. R., Berlin, Stuttgart, Leipzig, Basel, Breslau, Zürich, Wien, Genf u. St. Gallen: Haasenstein & Vogler.

Die geehrten hiesigen wie auswärtigen Abonnenten des **Danziger Dampfboots** werden ersucht, ihre Bestellungen auf dasselbe für das zweite Quartal 1870 mit 1 Thlr. erneuern zu wollen. — In unserer Expedition kann auf das Blatt auch pro April mit 10 Sgr. abonniert werden.

Telegraphische Depeschen.

Stuttgart, Montag 28. März.

Der bereits signalisirte Artikel des „Staatsanzeigers“ lautet wörtlich: „Schon bei der Entwerfung des Hauptfinanzetats hatte die Regierung die großen Schwierigkeiten wohl erkannt, welchen eine beträchtliche Stenererhöhung, insbesondere für die von dem Kriegsminister als unerlässlich erklärten Anforderungen für das Kriegdepartement begegnen mußte. Nach dem Zusammentritt der Stände, nach der Einbringung des Antrages der 45 Abgeordneten und nach der Stellung der Finanzcommission zu diesem Antrage, war ein Zweifel nicht mehr möglich: Sämmtliche Minister erkannten die Unthunlichkeit, auf den gestellten Anforderungen zu beharren. Die Erklärung des Kriegsministers, daß er diesen ermäßigten Etat nicht zu vertreten vermöge, veranlaßte das Gesamtministerium, seine Entlassung anzubieten. Der König entschied, den Wünschen des Landes Rechnung zu tragen durch eine erneute Prüfung des Finanzetats behufs Erzielung möglicher Ersparnisse, insbesondere im Kriegsetat, soweit solche mit der Erhaltung der Kriegstüchtigkeit des Heeres vereinbar sind. Ein dahin zielender Plan ist in der Ausarbeitung begriffen. Die Bestandtheile desselben sind die Beschränkung des Formationsstandes der Linie, wodurch zugleich der Bedarf an Rekruten vermindert wird, sowie die Festsetzung der Präsenzzeit auf das niedrigste zulässige Maß. Eine Aenderung des Kriegsdienstgesetzes in Absicht auf die beschränkte Wiedereinführung der Stellvertretung zum Zwecke der Gewinnung eines tüchtigen Unteroffizierstandes ist in Erwägung gezogen. Wesentliche Erleichterungen hinsichtlich der Controlvorschriften für die Reserve und Landwehr auf Grund der gemachten Erfahrungen sind vorbereitet. Den Forderungen und Zielen allerdings, welche die bekannte Agitation gegen das Kriegsdienstgesetz aufgestellt hat und verfolgt, wird die neue Vorlage nicht entsprechend gefunden werden. Diese sind aber auch keineswegs von Allen getheilt, welche eine Erleichterung im Militärwesen, in finanzieller und volkswirtschaftlicher Hinsicht geboten erachten.“ Weiter heißt es: „Diese Erörterung, welcher die Regierung und die Kammer entgegensteht, wird auch die Politik der Regierung in der deutschen Frage umfassen. Es wird dann abzuwarten sein, ob die gänzlich unbegründeten Verdächtigungen der Art, daß Wahnungen der preussischen Regierung an die württembergische ergangen oder daß das Ministerium Winken aus Berlin gefolgt sei, aufrecht erhalten werden. Dann wird die volle Wahrheit zu hoffen sein über die Stellung derjenigen, welche Aenderungen in den Militäreinrichtungen verlangen.“ In Betreff der Verträge mit Preußen heißt es: „Diese Verträge will das Ministerium anständig und loyal gehalten wissen, und kein Zweifel soll darüber bestehen, daß die Regierung ebenso entschlossen die Selbstständigkeit Württembergs zu wahren als Willens ist, den Aufreizungen zum Vertragsbruch und den Anfeindungen des durch den Frieden mit Preußen anerkannten

Rechtszustandes innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Stellung entgegenzutreten.“

Florenz, Dienstag 29. März.

In der gestrigen Sitzung der Kammer wurde über das Budget des Ministeriums des Aeußern debattirt. Visconti, der die Rede des Abg. Deboni bezüglich des Concils beantwortete, sagte dabei Folgendes: Das Cabinet beharre darauf, dem Concil jede Freiheit zu belassen, und sei des Erachtens, die bestehenden Gesetze würden eintretenden Falles für die Wahrung der Gewissensfreiheit ausreichen. Italiens Action sei nothwendiger Weise sehr beschränkt. Italien habe seine Ansichten mit andern Regierungen ausgetauscht und wird auch künftig in der Reserve verharren. Wir haben kein Concordat zu verteidigen, unser Prinzip ist die Trennung der Kirche vom Staat. Die bürgerliche Gesellschaft habe nichts zu befürchten; sie könne nicht rückwärts schreiten. Eine Anfrage des Abg. Micelli beantwortend, erklärt der Minister, er habe kein Document bezüglich der römischen Frage der Kammer vorzulegen. Nachdem das Cabinet für den Augenblick das System der Enthaltung angenommen habe, Dorges verteidigt darauf das Concil und Ferraris bekämpft das Unschicklichkeitsdogma. Nach längeren Debatten beantragt der Minister den Uebergang zur Tagesordnung, welcher angenommen wird. Pissarini verlangt die Auflassung des Gesandtschaftspostens in Karlsruhe, da die Gesandten in Berlin und in München hinreichen. Der Minister und der Berichterstatter Berst bekämpfen die Auflassung des Postens.

Politische Rundschau.

In seiner gestrigen Sitzung setzte der Reichstag die zweite Berathung des Budgets fort und genehmigte unverändert die angelegten Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern, der Post-, Zeitungs- und Telegraphen-Verwaltung. Der General-Post-Director verhielt eine Vorlage, betr. den Postvertrag mit England. —

Der Reichstag wird die Etatsberathung möglichst ununterbrochen vornehmen, so daß in etwa acht Tagen das Etatsgesetz die zweite Lesung passiert haben kann. Die Einzelposten des Budgetgesetzes erfordern wenig Mühe, denn es ist im Grunde nichts zu streichen, sondern im großen Ganzen alles das zu bewilligen, was nach der strengsten Oekonomie der Bundesrath gefordert hat. Die Etatsberathung geht im Reichstage anders wie im Abgeordnetenhaus vor sich, was durch die obwaltenden Verhältnisse erklärlich wird. Im nächsten Jahre wird die neue Legislaturperiode ernstere Etatskämpfe vorführen. Der Ablauf der Periode des eisernen Militäretats ist für alle Parteien das Signal zur Einnahme fester Positionen, von wo aus sie ihre Forderungen und Compromißbedingungen stellen werden. Selbstredend hängt viel von den Verhältnissen ab, unter denen wir dann leben können. Nur haben die bisherigen Etatsberathungen schon erkennen lassen, daß und wie sehr alle den Ernst der künftigen Etatsstellung begreifen. Wogegen Bundeskanzler und Bundesrath jetzt mit aller Energie sich stemmen — sie wollen keine dem Reichstage verantwortlichen Bundesminister zulassen — darüber denken sie mit der Zeit wohl noch anders, wenn sie, zum ersten Male, die durchschlagende Bedeutung des Parlaments als des geldbewilligenden Factors empfinden. Die ablaufende Legislaturperiode ist die Vorläuferin von Kämpfen, aus denen der Norddeutsche Bund, so sieht zu hoffen, als gut con-

stitutioneller Staat hervorgehen wird. Die nächste ausschlaggebende Entscheidung liegt in den Händen der Wähler.

Eben so wie für das jetzt dem Reichstage vorliegende Strafgesetzbuch für den norddeutschen Bund ist eine Commission für den Entwurf einer neuen Prozeßordnung von Bundes wegen einberufen, welche jetzt in zweiter Lesung den im Druck erschienenen ersten Entwurf behandelt. Der Umstand, daß in dieser Commission die altpreussischen Gesichtspunkte nur von einem einzigen Mitgliede repräsentirt werden, hat eine Reihe scharfer Kritiken herfür die neue Prozeßordnung von der Commission festgesetzten Principien hervorgerufen. Im December 1869 waren die Anwälte Preußens in Berlin versammelt; der Anwaltstag beschloß mit Majorität, daß die Principien des Entwurfs eigentlich indisputabel, d. h. von vorn herein zu verwerfen seien.

Wir stehen nicht auf specifisch preussischem Standpunkte und erkennen gern an, daß auch unsererseits Opfer gebracht werden müssen, welche eine politische Verschmelzung der deutschen Gebiete herbeizuführen geeignet sind, und daß vor allem die Prozeßordnung zur Herstellung der Justizeinheit sehr erheblich beitragen kann. Denn die jetzigen Communicationsmittel und die Verschmelzung Deutschlands durch den Zollverein zu einer Verkehrseinheit macht das Nebeneinanderbestehen vieler Prozeßsysteme für den Geschäftsmann gradezu unerblicklich, und die Rechtssicherheit kann dadurch nur gewinnen, wenn die Formen der gerichtlichen Verfolgung von Rechten möglichst vereinfacht und von Memel bis Saarbrücken, von Rasthor bis Emden allüberall in Uebereinstimmung gebracht werden.

Nur kann das Bedürfnis des rechtssuchenden Publikums schließlich allein den entscheidenden Maßstab für die bequemste, sicherste und beste Form des Processes abgeben, und wir möchten vor allem dagegen Verwahrung einlegen, daß der Proceßentwurf sich allzu sehr an abstracte Theorien und insbesondere an das Ideal einer möglichst absoluten Mündlichkeit hält und die von dem jetzigen preussischen Systeme gebotenen Garantien gegen die richterliche Willkür allzu sehr in den Hintergrund treten läßt.

Der Entwurf enthält die Lehre von den Rechtsmitteln der Berufung, der Beschwerde, der Nichtigkeitsbeschwerde und der Wiederaufnahmelage. Das Verfahren in Ehe- und Entmündigungssachen so wie das Zwangsvollstreckungsverfahren werden noch von der Commission berathen. Von den Grundsätzen, welche bei Aufstellung des Entwurfs maßgebend waren, sind die wesentlichsten, daß die Privatgerichtsbarkeit aufgehoben und der privilegierte Gerichtsstand, unter Vorbehalt landesgesetzlicher Ausnahmen für die Mitglieder der regierenden Familien, abgeschafft wird. Ferner sollen für das gesammte Bundesgebiet zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz mit örtlich abgegrenzten Gerichtsprengeln Landgerichte, Handelsgerichte und Amtsgerichte bestehen. Als Gerichte zweiter Instanz sollen vorgeordnet sein: den Amtsgerichten die Landgerichte, den Landgerichten und den Handelsgerichten die Ober-Landesgerichte (jetzt Appellationsgerichte), vorbehaltlich der Entscheidung, ob in handelsrechtlichen Streitigkeiten den Amtsgerichten die Handelsgerichte vorzuordnen seien oder das erkennende Ober-Landesgericht zum Theil mit kaufmännischen Richtern besetzt werden soll. Die Gerichtsbarkeit letzter Instanz wird von dem obersten Gerichtshofe ausgeübt und die Commission erachtet im Interesse

der einheitlichen Anwendung und Entwicklung des Rechts die Errichtung eines obersten Bundes-Oberhofes für erforderlich.

Ein eigenthümliches Verhängniß schwebt über Oesterreich: dem Volke, das es am härtesten geknechtet hatte, hat es die meiste Freiheit geben müssen, die Nationalitäten, welche es am Schonendsten behandelt hat, sind jetzt seine schlimmsten Feinde geworden. In ruhmvollen Schlachten hat es über Italien gesiegt und trotzdem seine italienischen Provinzen verloren. In ruhmlosem Kampfe hat es mit Hilfe russischer Truppen Ungarn besetzt, hat den wildesten Haß der Croaten und Slaven gegen das Volk jenseits der Leitha entfesselt, und hat trotzdem ein selbstständiges Transleithanien schaffen müssen, um sein deutsches Cisleithanien zu retten. An der Seite Preußens hat es für deutsches Recht an der Elbe und Eider gekämpft und ist trotzdem durch Preußen aus Deutschland hinausgedrängt worden. Was es jemals an Ansehen und Macht bei andern Völkern besessen, verdankt es allein dem Geiste deutscher Bildung, und trotzdem steht es sich jetzt fast gezwungen, das deutsche Element in Böhmen und Galizien dem vordringenden slavischen Elemente preiszugeben. Es hat die einzelnen Völkerschaften zu sehr verfeindet, als daß es hoffen dürfte, sie durch ein gemeinschaftliches staatliches Band wieder zu versöhnen. Ein Experiment nach dem andern ist gemacht, Verfassungen sind eingeführt, aufgehoben, wieder octroyirt, wieder stirt und wieder in Kraft gesetzt worden; aber alle Experimente sind mißlungen. Man hat es mit dem Föderalismus, d. h. mit dem mühsam zusammengestellten Einheitsstaate, — man hat es mit dem Dualismus, d. h. mit der Zweitheilung des Reiches, versucht, — aber vergeblich. Die halben Maßregeln, welche Graf Beust ergriffen, die halben Zugeständnisse, zu welchen er sich herbeiließ, um es mit allen Völkerschaften gut zu machen, haben schließlich dahin geführt, daß er es mit allen, Ungarn allein ausgenommen, verbrochen hat. Die Deutschen sind am Schlimmsten daran: sie müssen zu dem Schaden und zu dem Machtverlust, den sie beklagen, auch noch den Spott hinzunehmen, daß ihre besten Männer sich unfähig zur Regierung gezeigt haben.

Ueber das römische Concil gehen uns einige weitere statistische Angaben zu. Bei seiner Eröffnung zählte es 762 stimmende Mitglieder. Davon sind 40 verabschiedet worden und 9 gestorben. Dagegen sind 7 neu in Rom angekommen und 2 römische Priester zu Bischöfen gewählt worden, so daß die jetzige Zahl der Mitglieder 722 beträgt. Weit über 100 davon sind Bischöfe ohne Seeerde, durch päpstliche Gnade zur Christianisierung katholischer Länder bestimmt; einige 60 dieser Klasse datiren sogar erst aus den letzten drei Jahren. Bei der Abstimmung über die Infallibilität erwartet die Curie von 650 ein unbedingtes, von etwa 40 ein bedingtes Ja zu hören. Nur 32 werden nach den päpstlichen Berechnungen den Rath haben, Nein zu sagen.

Von den Katholiken Rußlands wird das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes in seinem Einflusse auf die Kirche sehr verschieden aufgefaßt. Die fanatischen Polen geben sich dem eifernen Traume hin, der Papst werde durch dieses Dogma des unumschränkten Herr über alle Monarchen und Völker und könne die Herstellung Polens vermöge seines Ansehens mit Leichtigkeit herbeiführen. Die Verständigen, der großen Mehrzahl nach, sind davon überzeugt, daß der katholischen Kirche in Rußland durch das Dogma der Unfehlbarkeit verfehrt werden müsse. Die russische Regierung werde noch viel energischer als früher die völlige Trennung des Katholicismus von der römischen Curie durchsetzen. Nimmermehr werde der Kaiser es dulden, daß ihm der Eid der Treue unter Vorbehalt gegen Rom geleistet und die Unfehlbarkeit des Papstes als Glaubensartikel in den Landesstatuten aufgenommen und in den Schulen der heranwachsenden Jugend eingeprägt werde.

Diejenigen Deutschen, welche kürzere oder längere Zeit in St. Petersburg gelebt haben, versichern, daß in der Metropole, von der Absonderung der russischen Nationalität und der Russificierungsmanie namentlich in den höheren Kreisen der Gesellschaft nicht eine Spur zu finden wäre. Der Grund liegt wohl darin, daß die verschiedenartigsten Nationalitäten, namentlich unter der Regierung Katharina II. und Alexander I., sich dort niedergelassen und entweder durch glückliche Handelspeculationen zu Wohlstand oder durch Erlangung von Staatsämtern zu Macht und Ansehen gelangt sind. Die eingeborenen russischen Familien geben ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen einen besondern Reiz dadurch, daß die Männer sich nicht mit ihren Titeln, sondern mit ihren Vornamen, welchen sie den Namen des Vaters hinzufügen, auf die ge-

müthlichste Weise anreden, so daß dadurch die bekannte Steifheit der deutschen Gesellschaften aus den Salons ganz und gar verbannt werde.

Vocales und Provinziales.

Danzig, den 30. März.

Stadtverordneten-Sitzung am 29. März.

Vorsitzender: Herr Commerzien-Rath Bischoff. Magistrats-Mitglieder: die Herren Ober-Bürgermeister v. Winter, Bürgermeister Dr. Ling und Stadträthe E. Wiedig, Hirsch und Strauß. Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest der Herr Vorsitzende ein vom Magistrat mitgetheiltes Schreiben des Bundeskanzlers Amtes, nach welchem es in der Absicht desselben liegt, das Zollparlament einzuberufen und demselben die Reform des Zolltarifs zu unterbreiten. — Hierauf wurde der zum unbesoldeten Stadtrath erwählte Hr. Damme in die Versammlung eingeführt. Hr. v. Winter erklärte, wie es ihm eine große Freude sei, Hr. Damme als neuen Kollegen in sein Amt einzuführen, und fuhr dann zur Verlesung fort: In dem Sie Ihre Wahl auf einen Mann lenkten, welcher die Fierde Ihrer Versammlung gewesen, war es Ihre ausgesprochene Absicht, nicht allein die bisherige Thätigkeit des Hrn. Damme zu ehren, sondern auch zu zeigen, wie sehr Sie geneigt waren, das Magistrats-Collegium zu kräftigen. Das Letztere ist Ihnen deshalb sehr dankbar und wünscht, die in Ihrer Versammlung dadurch entstandene Lücke möge in würdiger Weise ausgefüllt werden. (Zu Herrn Damme gewendet): Möge Ihnen die neue Stellung diejenige Befriedigung gewähren, welche Sie in Ihrer bisherigen geistlichen Thätigkeit gefunden haben. Wir sind überzeugt, daß Sie die Ihnen obliegenden Pflichten mit gewissenhafter Treue erfüllen werden, ich bin aber geneigt, Ihnen den Dienstdienst abzunehmen, und fordere Sie auf, denselben abzuleiten. Herr Damme leistet hierauf den Dienstdienst. Herr Bischoff richtete demnachst etwa folgende Worte an Herrn Damme: Sie gehörten 9 Jahre dieser Versammlung an und wir Alle wissen, mit welcher Lust und regem Interesse Sie den Sitzungen beigewohnt haben; wir müssen Sie ungerne und nur der Umstand, daß Sie in eine Stellung eintreten, in welcher Sie ebenfalls zum Wohle der Stadt thätig sein werden, läßt uns unser Bedauern weniger schmerzhaft empfinden. Herr Damme: Wenn ich mich nicht daran gewöhnt hätte, selbst eine Kritik an meine Handlungen zu legen, Sie könnten mich beschämen. Ich bin in diese Versammlung eingetreten, um meine Bürgerpflicht zu erfüllen. Ich habe aber mehr gefunden, ich habe ihre Freundschaft gefunden. Aus solcher Stellung scheide ich ungerne; ich habe aber dieses Opfer gebracht, weil es nöthig ist, durch den Uebertritt aus der Versammlung in das Magistrats-Collegium die Harmonie beider Körperschaften zu erhalten. Ich bitte Sie, mir Ihr Andenken freundlichst zu erhalten.

Der Herr Vorsitzende ernannte hierauf Mitglieder der Versammlung zur Bewohnung folgender Schulprüfungen: am 1. April in den evangelischen Schulen auf Neugarten und in Petersburg, am 5. April in der Mittelschule (Rektor Peters) und in der katholischen Schule zu Langefuhr, am 6. April im Gymnasium, am 7. April in der Johannischule, am 8. April in der Petruschule, am 10. April in Neufahrwasser. — Nach dem Wiebe'schen Canalisations-Projekt soll der Düter durch die Mollau und dem Kielgraben auf 18' Tiefe eingesenkt werden. Dies ist indeß irthümlich angenommen, weil die Mollau nur eine Tiefe von 12 bis 17 Fuß Wassertiefe hat; deshalb kann nach dem Gutachten der Techniker der Düter bloß 14', höchstens 15' eingesenkt werden. Der Magistrat stellt daher den Antrag, zu genehmigen, daß der am Düter 15' tief eingesenkt werde, mit der Maßgabe, daß, falls innerhalb der 30jährigen Garantiefrist des Hrn. Arnd eine Vertiefung des Düters auf 18 Fuß notwendig erscheinen sollte, Hr. Arnd dies auf eigene Kosten zu bewirken habe. Hr. Krüger ist bejorgt, daß auf der Stelle, wo der Düter eingesenkt werden soll, leicht Sandanhäufungen stattfinden und deshalb für die Schifffahrt Gefahren entstehen könnten; er fragt deshalb an, wie tief die Mollau gebaggert werden kann. — Hr. Dr. Ling: Das Bedenken des Hrn. Krüger ist mir nicht ganz klar. Gegenwärtig ist die Mollau durchschnittlich 12' tief und es liegt in der Absicht, sie auf dieser Tiefe zu erhalten. Nach der Aeußerung der Techniker ist es nicht möglich, erheblich tiefer als 14' zu baggern, weil sonst das Wohlweil und die Brücken in Gefahr kommen könnten, indeß man könne bis zum Dachhose eine Tiefe von 15' hergestellt werden. Aus diesen Gründen ist es auch nur möglich, den Düter 15' tief einzusenken, das Wiebe'sche Projekt beruht in diesem Punkte auf irthümlichen Voraussetzungen. — Hr. Gronau ist gegen die Magistrats-Vorlage; er schlägt vor, eine Commission, bestehend aus dem Boosen-Kommandeur, dem Strom-Inspektor, einem technischen Bürgermitgliede und Mitgliedern der Versammlung zur nochmaligen Prüfung der Magistrats-Vorlage zu ernennen. Herr Gibione erklärt, daß die Vertreter der Kaufmannschaft es für ausreichend erachtet hätten, wenn der Düter 15 Fuß tief eingesenkt werde; er fragt aber an, ob Herr Arnd dafür, daß er durch die höhere Lage des Düters einen schlechteren Betrieb hat, der Somme etwas vergütet. Herr Dr. Ling: Nach dem mit Herrn Arnd abgeschlossenen Vertrage wird seine Minderertr. Mehrarbeit nach Einheitsätzen berechnet und es würde so auch in diesem Falle geschehen, wenn dem Hrn. Arnd nicht die Pflicht obliegen würde, wenn notwendig innerhalb der Garantiefrist den Düter auf 18 Fuß tiefer zu legen. Herr Rische stellt den Antrag: die Vorlage mit der Modification zu genehmigen, daß die Lage des Düters bei Herstellung der mittleren Wassertiefe von 15 Fuß nicht hinderlich ist. Dieser Antrag wurde angenommen, nachdem der Gronau'sche Antrag verworfen war. — Nach dem Vorschlage des Magistrats wurde beschlossen, dem Theater-Director Hrn. Fischer die halben

Kosten des verbrauchten Gases zu erlassen. — Es wurde ferner beschlossen: an der evangelischen Knabenschule auf Niederstadt eine siebente Klasse einzurichten und die Turnlehrerin Fr. Johanna vom 1. April ab als Elementarlehrerin mit einem Gehalt von 350 Thlrn. anzustellen. Nach einem früheren Beschlusse sollte das Dach auf dem Predigerhause der ehemaligen Waisenhaus-Anstalt reparirt werden, und war zu diesem Zwecke die erforderliche Bausumme bewilligt. Es hat sich indeß ergeben, daß das Dach so schadhaft ist, daß eine Reparatur des Daches nicht angänglich ist, sondern dasselbe nothwendig erneuert werden muß, was ca. 500 Thlr. erfordern würde. In Rücksicht hierauf, stellt der Magistrat den Antrag, auf das Predigerhaus eine neue Etage mit verblendetem Fachwerk zu setzen. Die Kosten dafür sind auf 700 Thlr. veranschlagt, und würden durch diese Einrichtung neue Räume zur Aufnahme weiblicher Irren gewonnen werden. — Hr. Dr. Liebin ist gegen die Vorlage. Er müsse jeder Erweiterung der dort errichteten Anstalt entgegenstehen, weil dadurch die Ventilation verhindert werde. — Hr. Dr. Ling ehrt die Bedenken des Hrn. Dr. Liebin, indeß handle es sich hier lediglich um die Beschaffung luftiger Räume und von diesem Standpunkte aus müsse Hr. Dr. Liebin für die Vorlage sein. Dasselbe wurde angenommen. — Der hiesig selbst etablirten allgemeinen Verein-Fortbildungsschule, in welcher gegenwärtig 230 Gesellen und Arbeiter Unterricht erhalten, wurde auf drei Jahre eine Beihilfe von jährlich 50 Thlrn. bewilligt und die Auffstellung von 3 Laternen im Stinckgang (Neugarten) genehmigt. — Dem Lehrer Uebeländer wurde die Hauptlehrerzulage von jährlich 50 Thlrn. bewilligt, ferner an Umzugskosten von Marienburg nach Danzig dem Lehrer Mette 10 Thlr., dem Lehrer Schimanski 7 Thlr. 10 Sgr.

— Wie wir erfahren, ist der Antrag des Herrn Gymnasial-Directors Dr. Kern, die Lehrstunden im Gymnasium an den Nachmittagen in Fortfall zu bringen, abgelehnt worden.

— Das Gesetz, welches die Postfreiheit für die Mehrzahl der amtlichen Briefe aufgehoben hat, bezog sich nach vielen Seiten hin eine Tragweite zu entwickeln, welche vielleicht von dem Willen des Gesetzgebers nicht vollständig in den Calcul der Consequenzen aufgenommen worden ist. Es entstehen nicht bloß eine Menge von Zweifeln, Verwechslungen, Mißgriffen, Anfragen und daher von amtlichen Erläuterungen und Rescripten, sondern auch in anderer Hinsicht von hin- und hergehenden Correspondenzen. Um diesen Mißständen aus dem Wege zu gehen und namentlich der oft höchst vertheueren und zeitraubenden Rückforderungen der angelegten Portoveträge überhoben zu sein, wird in sehr seltenen Fällen die Vermittlung durch die Post vermieden und die gelegentliche oder sonstige Privatbeförderung vorgezogen, so daß man es für zweifelhaft halten kann, ob die Vorabsberechnungen für die Einnahme der Norddeutschen Central-Postkasse sich als zutreffend erweisen werden.

— Es beabsichtigt der Finanzminister eine generelle Verfügung zu erlassen, durch welche die Umwandlung der als Dienst-, Zeitungs- und Steuer-Cautionen bei den Staatskassen deponirten Effecten in consolidirte Rente geregelt werden soll.

— Von jetzt ab soll eine permanente Abcomman- dirung von Stabsoffizieren der Artillerie und Marine nach England stattfinden, um von allen dort stattfindenden Versuchen in diesen Gebieten sofort Kenntniß zu nehmen.

— In jüngster Zeit hat der Auswanderungs-Schwindel so große Ausdehnung erhalten, daß es einmal wieder an der Zeit ist, öffentlich zu warnen. Namentlich für Venezuela und andere an der Nordküste von Südamerika gelegene Staaten wird gegenwärtig gewarnt. Dem gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß solche Auswanderung vielfach, namentlich von England aus stattgefunden, das Loos der Ausgewanderten sich aber so traurig erwiesen hat, daß die englischen Behörden wiederholt öffentlich haben warnen müssen. Die Deutschen, welche den Verlockungen gewissenloser Agenten Folge leisten, werden daher dem Elend sicher preisgegeben sein.

— Am vorigen Sonntage brachten drei große Leiterwagen ca. 30 Personen aus dem Neustädter Kreise nach dem Bahnhofe, welche den Entschluß gefaßt hatten, sich in Amerika eine neue Heimath zu suchen. Die Auswanderer sahen ganz behäbig aus und führten viele Koffer mit sich.

— Heute Morgen kurz vor 8 Uhr gerieth auf dem Grundstücke Kl. Krämergasse Nr. 4 (Eigentum der Marienkirche), eine zu einem Steigerrohre gehörige Schleppe in Brand. Durch Entfernung des brennenden Russes unterdrückte die Feuerwehr den Brand.

— In vergangener Woche brannte zur Nachtzeit ein Familienhaus auf dem Gute Ranitz bei Neustadt total herunter. Um das nackte Leben zu retten, mußten die Bewohner, welche bei Ausbruch des Feuers im tiefen Schlafe lagen, im Hemde aus dem Hause laufen. Eine darunter befindliche hochbetagte Frau hat einige Tage später in Folge der dadurch stattgehabten Erkältung den Tod gefunden.

— Zur Fortsetzung des Festungsbaues in Königsberg sind für das laufende Jahr 200,000 Thlr. angewiesen worden. Die Arbeiten sollen im April beginnen.

Stadt-Theater.

Frau Ziper hat als dritte Gastrolle die Partie der schwachen, jugendlich-schönen, schwachen Königin Anna gewählt, wie sie Scribe in seinem reizenden Lustspiel: „Das Glas Wasser“ gezeichnet hat. Das Bild, welches uns der geehrte Gast in dieser Rolle liefert, war nicht nur im gewöhnlichen Sinne des Wortes interessant, — es war erfüllt mit allen Eigenschaften einer Kunstschöpfung, welche selbst die leichtlebige Anna in einem höheren Lichte erscheinen läßt. Der zierliche Körperbau, der edle, geistvolle Kopf und das feurige Auge sind Eigenschaften in der äußeren Erscheinung der Frau Ziper, die von vorne herein das lebhafteste Interesse und die vollen Sympathien eines jeden Publikums erregen müssen. Aber in welches Licht erst tritt die für die Bühne so überaus günstige Erscheinung der Künstlerin durch ihr Spiel! Dieses erscheint fast nicht mehr als solches; es ist so frisch und erquickend wie die Natur und das Leben selbst. Und doch liegt in dem genievollen Spiel der Frau Ziper volle Ueberlegung, scharf durchdachte künstlerische Anordnung und Sympathie; aber die Rapidität des Geistes die geklärten Gegenstände des Geistes zu bringen weiß, läßt die Zuschauer weder die Reflexion noch das System merken. Die geklärte Darstellerin würde in der geklärten Darstellung von den einheimischen Künstlerin recht wacker unterkriegt, namentlich ist Herr Tischmann als Bolingbroke hervorzuhellen. Uebrigens kam das Stück in der Wiederholung zur Aufführung.

Vom Ohr und vom Hören.

(Schluß.)

Im Volksglauben, wie wir hinzusetzen wollen, spielt das Ohr ebenfalls eine Rolle. Das Klängen des Ohres ist vorbedeutend. Wenn das rechte Ohr klingt, von dem wird Gutes gesprochen. Das Klängen des linken Ohres zeigt an, daß in diesem Augenblicke über den Betreffenden Böses gesprochen wird. Man muß dem Ohrenklängen noch gewisser gehen, so fragt man eine zweite Person, welches Ohr klinge, heißt diese das richtige Ohr, so wird Gutes von dem, dem das Ohr klinge, gesprochen; trifft sie das richtige Ohr nicht, antwortet sie z. B. auf die Frage: „Welches Ohr klinge mir?“ mit: „das linke“, während doch das rechte klinge, so bedeutet dies üble Nachrede. Wenn von einem Schlechten gesprochen wird, so nimmt der Mann den linken Rockzipfel, die Frau den linken Schürzenzipfel in den Mund und beißt darauf, dann beißt sich der Verleumder auf die Zunge. Andere begnügen sich einfach auszuspuhen. Wenn man einen Frosch oder eine Kröte bei Anwendung gewisser Zauber- mittel schreien hört, so wird man taub.

Das Gehör vieler Thiere ist sehr empfindlich. Viele Beispiele beweisen z. B. den Eindruck, den die Musik auf die Thiere hervorbringt. Unter den niederen Thieren scheint besonders die Schlange für Töne empfänglich zu sein. Es giebt Neger, die sie zähmen und zum Tanz abrichten. Chateaubriand berichtet von einer Scene dieser Art, der er selbst in Canada beigewohnt: „Im Monat Juni 1796 durchkreuzten wir Ober-Canada mit einigen wilden Familien vom Stamme der Montagen. Eines Tages, als wir am Ufer des Seneca Halt machten, drang eine Klapperschlange in unser Lager. Wir hatten einen Canadier, welcher die Fiste blies, mit uns. Er beschloß, uns eine Unterhaltung zu verschaffen, und drang gegen die Schlange mit seiner unscheinbaren Waffe vor. Als das Thier seinen Gegner bemerkte, ringelte es sich zusammen, drückte den Kopf nieder, blies die Backen auf und ließ die Doppelzunge wie eine Flamme spielen. Die Augen der Schlange glühten wie Kohlen. Der von Wuth aufgeblasene Leib hob und senkte sich wie ein Schmiedesblasebalg. Die gespannte Haut wurde glanzlos und schnuppig, der gräßlich raselnde Schwanz bewegte sich so bestig, daß er wie eine Wolke erschien. Da begann der Canadier auf seiner Fiste zu blasen. Die Schlange stutzte und zieht den Kopf zurück. Allmählig sieht man den Zauber wirken. Die Augen nehmen einen sanfteren Ausdruck an, der Schwanz bewegt sich langsamer und das Klappern wird immer schwächer und schwächer. Die zitternde Haut schillert auf's Neue blau, grün, weiß und golden, und, den Kopf schwach umgedreht, bleibt das Thier regungslos in einer Stellung, die behagliche Aufmerksamkeit verräth. In diesem Augenblicke that der Canadier einige Schritte, während er auf der Fiste eine sanfte, ein-

förmige Melodie blies. Die Schlange legte den Kopf auf den Boden, schob denselben durch das Gras und kroch hinter dem Manne her. Blies er stehen, so hielt sie an, ging er weiter, so folgte sie von Neuem. So brachte er sie aus unserm Lager heraus, inmitten einer Menge von Europäern und Wilden, die kaum ihren Augen trauten. Einstimmig verlangte man, daß das merkwürdige Thier nicht geöbdt werde.“

Die Eidechsen verrathen einen ähnlichen musikalischen Sinn; sie lassen sich durch Pfeifen bethören, so daß sie dann leicht gefangen werden. Ein Europäer ging auf der Insel Martinique mit einem Neger auf die Eidechsenjagd. Der Neger trug eine mit einer Schlinge versehene Stange. Bald wurde man eine Eidechse gewahr, die sich auf einem Baumaste sonnte. Der Neger begann zu pfeifen und das Thier streckte den Kopf vor, um zu sehen, woher die Töne kämen. Da näherte sich der Schwärze behutsam, indem er fortfuhr zu pfeifen, und ligelte ihm die Bauchseiten sowie den Hals mit der Spitze seines Stodes. Der Eidechse behagte dies so, daß sie ohne Unterlaß auf dem Rücken und den Seiten herumrollte. Zuletzt ragte sie dergestalt über den Ast vor, daß man ihr die Schlinge über den Hals werfen konnte.

Auf dem Scheiterhaufen.

Es giebt immer noch Leute, welche das Loblied auf die „gute alte Zeit“ zu dem ihrigen machen. Wollten sie nur um sich blicken und die Gegenwart mit der Vergangenheit vergleichen, sie würden sich dann durchaus nicht zurücknehen nach ihrem Idol, sie müßten, wollen sie anders parteilos urtheilen, zugeben, daß unsere Zustände, namentlich so weit Recht und Menschlichkeit in Frage kommen, unendlich besser geworden, als früher. Wüthete doch, um nur Eines herauszuheben, in garnicht so fernem Jahrhunderten das Feuer des Aberglaubens und Unverständes gegen zahlreiche Männer und Frauen, welche in den Verdacht gerathen waren, Hexenmeister und Hexen zu sein. Unzählige Opfer verkohlten in den Flammen. Zwei besonders grauenhafte Fälle berichtet Ludwig Brunier in seinen Schilderungen von Land und Leuten in „Kurland“ (Leipzig, Matthes). Der Schauplatz des einen Justizmordes ist Mitau, der des andern Berlin. Wir berichten zuerst über den Mitauer Fall.

Der Herzog Jacob von Kurland war seit längerer Zeit unwohl, und namentlich zeigten sich bei seinem Uebel einzelne Symptome, von denen sich sein Leib- arzt Harber keine Rechenschaft zu geben vermochte. Man bemerkte nämlich in dem Auswurfe des Fürsten eine Menge Wolle, deren Ursprung ein Räthsel blieb. Wer mag wissen, wer den unglücklichen Einsall hatte, dem Herzoge in den Kopf zu setzen, er könne beherzt sein. Genug, der letzte glaubte, daß ihm seine Krankheit von einem mit dem Teufel in Verbindung stehenden Menschen angezaubert worden. Er sann hin und her, wer dieser Uebelthäter wohl sein könne, und bald lenkte ihn sein Verdacht auf den Amtmann von Neugath, Magnus Lufft.

Der Amtmann war ein völlig braver und unbescholtener Mann. Nichts desto weniger zogen ihn die Behörden auf den bloßen Verdacht des Herzogs sogleich ein. Da er unschuldig war, konnte er natürlich nichts bekennen. Indeß hatten damals die Richter ein sehr bequemes Mittel, durch unerhörte Peinigungen den Angeklagten jedes ihnen wünschenswerthe Geständniß abzupressen: die Folter.

Am den entsetzlichen Martern zu entgehen, bekannte Magnus Lufft, nachdem er einige Torturgrade müthig bestanden, alles, was seine Richter nur hören wollten. Er ward in Folge seines Geständnisses öffentlich verbrannt. Kaum hatten die Flammen den Unglücklichen verzehret, so stellte sich seine gänzliche Schuldlosigkeit an der Krankheit des Herzogs heraus.

Der Hof- und Leibmedicus Harber nämlich entdeckte, daß die alte, halbvermoderte Tapete im Schlafzimmer des Herzogs jedesmal, wenn die Thür geöffnet wurde, in heftige Bewegung gerieth und ganze Wolken von wollenen Fäserchen von sich ließ, die dann ohne weiteres Wunder eingeathmet und durch den Husten wieder ausgeworfen wurden. Auch hörte der haarreiche schleimige Auswurf auf, sobald das Schlafzimmer verändert war.

Der Berliner Fall ist noch schauerlicher; freilich trug er sich hundert Jahre früher zu. Unter der Regierung des prachtliebenden Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg waren die Staatskassen häufiger leer, als gewöhnlich. Um nun der steten Ebbe des Schazes ein Ende zu machen, ernannte der Kurfürst den Hofjuden Lippold, der sich seines unbedingten Vertrauens erfreute, zum Vorsteher des Münzwesens.

Natürlich erregte die große Günst, in der ein verachteter Jude bei dem Kurfürsten stand, allgemeinen Neid; doch so lange Joachim II. am Leben war,

mußte er seinen Favoriten zu schätzen. Nach dem Tode des Kurfürsten aber schwärzten die mächtigen Gegner des Juden ihn bei dem neuen Herrscher unaufhörlich an und Lippold ward endlich gefänglich eingezogen. Bei der Untersuchung seiner Papiere eines seines Hauswesens fand sich nicht das Mindeste, was ihm hätte zur Last gelegt werden können. Die über das Münzwesen geführten Rechnungen stellten die strengste Rechlichkeit heraus, und daß er vom vornehmen Herren als Pfand silberne Gefäße sowie sonstige Kostbarkeiten genommen, konnte ihm doch gewiß als Schuld nicht angerechnet werden.

Man hätte Lippold freilassen müssen; leider aber sollte ein Wortwechsel mit seiner jähzornigen Ehehälfte den qualvollsten Tod für ihn zur Folge haben. Beide Gatten zankten sich nämlich auf's Heftigste im Gefängnisse und die Frau rief ihrem Manne beim Weggehen in Gegenwart des Schließers die Worte zu: „Du würdest längst kalt sein, wenn der Kurfürst die Schelmenstreiche müßte, die Du mit Deinem Zaubertruche getrieben!“

Der Schließer zeigte, was er gehört, an, und nun wurde mit der peinlichen Frage gegen den Juden vorgegangen. Die Hofbeamten erinnerten sich jetzt, daß Lippold dem Kurfürsten am Abend vor seinem Hinscheiden ein Glas Wein gereicht hatte, und dieses sollte nun durchaus vergiftet gewesen sein. Der Ebräer wurde auf die Folter gebracht und bekannte, obgleich gänzlich unschuldig, alles, was man wissen wollte, um nur den entsetzlichen Qualen zu entgehen. Da er widerrief und schwor, nie an die Vergiftung des Kurfürsten, seines Wohlthäters, gedacht zu haben, brachte man ihn auf's Neue auf die Folter. Wiederum bekannte der gepeinigete Mann und wiederum widerrief er — nein! diesmal widerrief er nicht; denn lieber wollte er sterben, als noch einmal der Höllepein sich aussetzen.

Gräßlich war die Hinrichtung des Unglücklichen. Er wurde zehnmal auf verschiedenen öffentlichen Plätzen mit glühenden Zangen gezwickelt und endlich nach dem Neuen Markte auf ein Gerüst geführt, wo man ihm recht ein Bein, dann einen Arm räderte und ihn zuletzt viertheilte. Die Fegen, die von dem gefolterten und gestückelten Leichnam übrig blieben, wurden theils am Galgen, theils an den Sandsträßen aufgehängt. Der Rest des Menschenleibes wurde verbrannt.

Für die Nachrichter war damals eine goldene Zeit. Jeder Zangentriß brachte ihnen Geld ein. In Mitau z. B. waren für den Schwärzrichter angelegte: für's Verbrennen, auf's Rad stecken 6 Thlr.; auf's Haupten 4 Thlr.; Aufhängen 5 Thlr.; jeder Zangentriß 1 Thlr.; für den Staupenschlag und auf den Schindanger Schleifen 2 Thlr., und ebenso viel für das Aufschlagen einer Schrift an den Brandger oder das Verbrennen eines Baquills.

Wie leicht man in den Zeiten des Wahnes in den Geruch eines Zauberkünstlers und Hexenmeisters kommen konnte, beweist der Fall mit dem Ärtz Boethes in Hamburg, welcher 1521 verbrannt wurde, weil er — ein von der Hebamme aufgegebene Weib glücklich entbunden hätte.

Die erste Verbrennung wegen Hexerei und Bündnissen mit dem Teufel fällt in das dreizehnte Jahrhundert; einzelne eigentliche Hexenprozesse kommen häufiger bereits im vierzehnten Jahrhundert vor. Nur ein Beispiel, welche Geständnisse man erpreßte. Im Jahre 1459 wurde auf Veranlassung des Dominikaners und Inquisitors Brüssard in Arras (Frankreich) ein Weib inquirirt, welches unter der Folter gestand, auf der „Bauderie“ (Hexenfahrt) gewesen zu sein und verschiedene Personen gesehen zu haben, welche gleichfalls eingezogen und gefoltert wurden. Sie wurden des Verbrechens beschuldigt, daß sie auf Stöcken zur Hexenfahrt ritten, daselbst speisten, dem als Vögel, Hund oder Affe erscheinenden Teufel durch einen Kuß auf die Rehrseite, sowie durch Opfer huldigten, ihm Anbetung erwiesen und ihm ihre Seelen verschrieben. Sie sollten ferner das Kreuz mit Füßen getreten und angespien, Gott und Christum verhöhnt, nach der Mahlzeit unter einander und mit dem Teufel, der bald die Gestalt eines Mannes, bald die eines Weibes angenommen, die grulichste Unzucht getrieben haben. Die Anklage behauptete weiter, die zum Fliegen dienende Salbe werde aus einer mit geweihten Hosten gefüllten Kröte, dem gepulverten Knochen eines Geheulens, dem Hute kleiner Kinder und einigen Kräutern bereitet; der Teufel predige in den Versammlungen, verbiete die heilige Messe zu hören, zu beichten, sich mit Weibwasser zu besprenzen u. s. w. Als nach gewöhnlichem Urtheil die Angeklagten, die auf einem hohen Gerüst standen, mit Nägeln auf dem Kopfe, auf welchen die Teufelsanbetung gemalt war, dem weltlichen Arm übergeben wurden, schrieen sie, daß sie betrogen

worden seien; man habe ihnen gesagt, daß sie nur befehlen sollten, sie würden in diesem Falle zu einer Pilgersfahrt verurtheilt werden, andernfalls steh ihnen der Tod in Aussicht. Sie behaupteten, durch die Folter zu falscher Aussage gezwungen worden zu sein, und wußten gar nicht, was „Vauderie“ wäre. Trotzdem wurden sechs von ihnen lebendig verbrannt — eine Hinrichtung, der bald mehrere folgten. Das war die „alte gute Zeit“!

Vermischtes.

Ein Ereigniß, welches sich am Dienstag voriger Woche in Berlin zugetragen hat, dürfte wohl dazu angethan sein, zur größten Vorsicht bei eintretenden Todesfällen zu mahnen. Die Wittve eines Lehrers war schwerkrank, eine Wärterin wachte an ihrem Lager bis zum Todeskampfe, reinigte dann den erkalten und erstarrten Körper, legte denselben Handschuhe und reine Wäsche an und breitete ihm ein feuchtes Tuch auf das Gesicht, worauf ein Verwandter von dem Todesfalle benachrichtigt wurde und bald darauf auch im Sterbehause erschien. Wer makt aber den Schreck aus, der ihn traf, als er beim demnächstigen Eintritt in das Sterbezimmer die als todt Vermuthete halbaufgerichtet im Bette sitzen, Tuch und Handschuhe von sich schleudern und mit weit geöffneten Augen ihn anstarren sah? Voll Entsetzen lief die Wärterin bei diesem Anblick von dannen, während der Verwandte alle Mühe hatte, seine Fassung wiederzugewinnen und alles zum Bestande der aus einem todesähnlichen Starckrampe Erwachten zu veranlassen, deren wirklicher, ärztlich constatirter Tod indessen doch schon am andern Tage eintrat.

Im Theater zu Athen fand lezthin ein kleiner Scandal statt, der viel zu lachen gab. Die beiden Primadonnen, zwei Italienerinnen, geriethen einander auf offener Scene in die Haare, und die jüngere von beiden maß mit ihrem Degen zu wiederholten Malen den entblößten Rücken ihrer Gegnerin. Zum Glück war es die letzte Vorstellung, sonst hätte der Austritt weitere Folgen gehabt.

Die von Seiten der beiden **Hamburger Firmen Moritz Grünebaum und John Metz** annoncirt, mit großartigen Erträgen ausgestattete Geldverloosung verdient schon deshalb die Aufmerksamkeit unserer geneigten Leser, als dieselbe vom hohen Staate **garantirt** und **beaufsichtigt** ist.

[Eingesandt.]

Das vor mehreren Jahren hier begründete Suppen-Comité hat noch einen Vaar-Bestand von mehr als 2000 Thlr., welcher zwar zinsbar angelegt ist, aber bis jetzt nicht im Sinne der Wohlthäter Verwendung gefunden hat. Würde der Wohlthätigkeit Zweck nicht erreicht sein, wenn dieses Geld dem Armen-Unterstützungs-Verein zugewendet würde? S.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Die Rittergutsbes. v. Wenzierski u. v. Matecki aus Posen. Rentant v. Carlowski a. Spengawsklen. Die Kauf. Maywaldt a. Bremen, Auerbach a. Stettin u. Zelle a. Berlin. Gouvernante Kt. Haase a. Berlin.

Hotel de Berlin.

Rittergutsbes. Zeyling a. Kl. Golmtau. Die Kauf. Bufe a. Königsberg, Hoff a. Berlin u. Harnede aus Spandau.

Hotel zum Kronprinzen.

Rittergutsbes. Gerg a. Kobissa. Verf. Insp. Großmann a. Königsberg. Die Kauf. Bornholz a. Königsberg, Boß, Bindau u. Neumann a. Berlin.

Walters Hotel.

Rittergutsbes. Sommer a. Pigaza. Die Kaufleute Wolfheim a. Pr. Stargard u. Ruhm a. Neuteich.

Hotel Deutsches Haus.

Baron v. Schönberg a. Schloß Schönberg. Rittergutsbes. Rathle a. Karwadieno. Rentier Emmerich aus Marienburg. Gutsbes. v. Zelinski a. Posen. Verwalter Diermann a. Stettin. Die Kauf. David a. Berlin, Nicolaus a. Riga u. Manski a. Rahmel.

Hotel de Thorn.

Rittergutsbes. Hefner aus Schwintsch. Prediger Rudnowig a. Pelpin. Aristin Kt. Anna Zossen aus Nancy. Kient. Regel a. Danzig. Die Kauf. Warmholz a. Leipzig u. Herzgeroth a. Hamburg.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königl. Navigationschule zu Danzig.

Stunde.	Barometer- Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien in Reaumur.	Wind und Wetter.
30	340,55	+ 1,4	Nördl., still bezogen u. trübe.
12	340,42	2,9	do. do. do. do.

Kirchliche Nachrichten vom 21. bis 28. März.

St. Bartholomäi. Getauft: Maurergef. Heim Lechter Johanna Caroline Wilhelmine.

Aufgeboren: Schiffszimmergef. Martin Aug. Küll mit Jgfr. Dorothea Elisabeth Sönke, aus Grunau bei Elbing.

Gestorben: Maurergef. Ulbrich Sohn Julius Heint. 4 M. 9 J., Chron. Magen- u. Darmkatarrh.

St. Trinitatis. Aufgeboren: Barbier Joachim Christian Theod. Bortius mit Jgfr. Friederide Selma Wilba.

Gestorben: Kaufmann Kownagki Tochter Emilie Gertrude, 7 M. 15 J., Krämpfe. Grefutor Hugo Hamann, 31 J. 9 M., Lungenentzündung. Kellner Ferdinand Escherig, 46 J. 9 M., Verblutung. Wagenschieber an der Ostbahn Ferdin. Tiefensee, 55 J. 3 M., Brustfell-Entzündung. Kaufmanns-Frau Marie Justine Henr. Mesed, geb. Wilde, 33 J. 5 M., Gebärmutter-Entzündung.

Markt-Bericht.

Danzig, den 30. März 1870.

Auch heute verlief unser Markt in guter Stimmung, bei sehr geringer Zufuhr konnten jedoch nur 80 Tonnen Weizen zum Verkauf kommen und bedangen besonders feine Qualitäten volle gestrige Preise. Bezahlt wurde: feinglästiger und weißer 131th R. 62; 130th R. 60½; 126. 127th R. 60. 59; hübscher hochbunter 131/32. 127th R. 58½; 128th R. 58; bestbunter 125. 124th R. 57. 55; bunter 120/21th R. 54½; abfallender 114th R. 47 pr. Tonne. — Termine unverändert; 126th bunt April/Mai R. 56½ Brief, Juni/Juli R. 58 Geld.

Roggen eber matter und meistens auch etwas billiger bezahlt; 127th R. 45½; 124. 123th R. 43½. R. 43; 122th R. 42½. 42; 121. 120th R. 41½. R. 41. 40½ pr. Tonne. Umsatz 140 Tonnen. — Termine waren namentlich in spätern Sichten in Frage, jedoch ohne Angebot; 122th April/Mai R. 42 Brief, R. 41½ Geld, Juni/Juli R. 43 Geld, Juli/August R. 43½ Geld.

Gerste unverändert; große 114th R. 41; 110th R. 40; 115th R. 39½; 111th R. 38½. 38½; kleine 110. 106. 105th R. 35½. 35½. 35½ pr. Tonne. Umsatz 50 Tonnen.

3 Tonnen Hafer bedangen R. 33 pr. Tonne. Erbsen fest; weiße nach Qualität R. 40. 39. R. 38½. 38; schöne Victoria. R. 48 pr. Tonne verkauft. — Termine geschäftslos; April/Mai u. Mai/Juni R. 39½ Br.

Wicken R. 37½ pr. Tonne bez.

Blaue Lupinen R. 24 pr. Tonne bez.

Spiritus R. 15½ pr. 8000 % verkauft.

Neutralölum pr. 100 Th. R. 9½ Br., R. 8½ bez.

Liverpooler Siedsalz pr. 125 Th. Netto incl.

Sack unverzollt: 17½ Sgr bez. u. Br.

Heeringe unverzollt pr. Tonne: crownfullbrand

R. 13½ Brief u. Geld, crown Zhlen R. 11 Brief u. Geld.

Maschinen-Kohlen auf Lieferung aus segelnden

Schiffen R. 15½ Br. pr. 18 Tonnen.

Für mein **Weißwaaren-Geschäft** suche

zu Ostern einen, die nöthigen Schulkenntnisse be-

sitgenden, **Lehrling.** **J. D. Meissner.**

Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, den 31. März. (Abonn. susp.)

Leztes Gastspiel und **Benefiz** der Frau **Anna Zipser**, vom K. Hoftheater zu St. Petersburg. „**Die Grille.**“ Ländliches Charakterbild in 5 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer. **Emil Fischer.**

Selonke's Variété-Theater.

Donnerstag, 31. März. (Abonnem. susp.)

Zum Benefiz für Herrn Fiedler: **Mutterfegen**, oder: **Die Perle von Savoyen.** Schauspiel mit Gesang in 5 Abthl. von Friedrich. — **Zum letzten Male:** **Darstellung der Wunder-Fontaine.** **Freitag, den 1. April. Erstes Gastspiel** mit der berühmten **Professor Faber'schen Sprech-Maschine.**

Sonntag, den 10. April 1870.

Abends 7 Uhr.

im grossen Saale des Schützenhauses:

Aufführung

von **Joh. Sebastian Bach's**

grosser Passionsmusik

nach d. **Evangelisten Matthäus**

für Soli, Doppelchor und Doppelorchester,

unter Mitwirkung der Solisten des Königl.

Domchor's in Berlin,

der Herren **Geyer** und **Schmook.**

Nummerirte Plätze à 20 Sgr., nicht-

nummerirte à 15 Sgr. und Textbücher à

2½ Sgr. sind bei Herrn **C. Ziemssen,**

Langgasse 55, zu haben.

Der Vorstand des **Danziger Gesangvereins.**

Brandstätter. Collin. A. Hein. Joetze.

C. Ziemssen.

Herberge zur Heimath.

4. Vorlesung: Freitag, den 8. April, 8 Uhr.

Das Schulzen-Umt

in der Gemeinde **Reichenberg** ist vakant und

wollen Besitzer, welche zur Uebernahme desselben

ein so fabelhaftes Interesse fund geben, sich schleunigst

gehörigen Orts melden.

Aprilscherze und **do. Briefe**

empfehl **J. L. Preuss,** Portschaiseng. 3.

1ste Gewinnziehung
den 2. k. Mts.

15 Sgr.

kostet ein viertel **Original: Staats-Loose,**
ein halbes do. **1 Thlr.**
ein ganzes do. **2 Thlr.**

zu der großen Geldverloosung, von welcher monatlich eine Ziehung stattfindet und **Gewinne von 60,000 Thlr., 40,000 Thlr., 20,000 Thlr., 16,000 Thlr., 12,000 Thlr.** u. s. w., im **Ganzen 29,000 Gewinne** im Gesamtbetrage von **4½ Millionen Mark** in Silber enthält.

Wegen Ankaufs dieser Loose wende man sich gefälligst direct an das mit dem Verkaufe beauftragte **Staats-Effekten-Geschäft** von

Risten und Pläne
unentgeltlich.

Moriz Grünebaum

in Hamburg.

Beträge können pr. Postkarte übermacht oder pr. Postvorschuß entnommen werden.

Schon am **2. k. Mts.** beginnt die Ziehung der vom Staate garantirten Geldverloosung, in welcher **29,000 Gewinne** von **60,000 Thlr., 40,000 Thlr., 20,000 Thlr., 16,000 Thlr., 12,000 Thlr.** u. s. w. im Gesamtbetrage von **4½ Millionen Mark** in Silber zur Entscheidung kommen. Hierzu empfiehlt

ganze Original-Loose à 2 Thlr.
halbe do. à 1 Thlr.
viertel do. à 15 Sgr.

das Bankgeschäft von

John Metz in Hamburg.

Um den Anforderungen genügend entsprechen zu können, wolle man Bestellungen baldigst machen.